

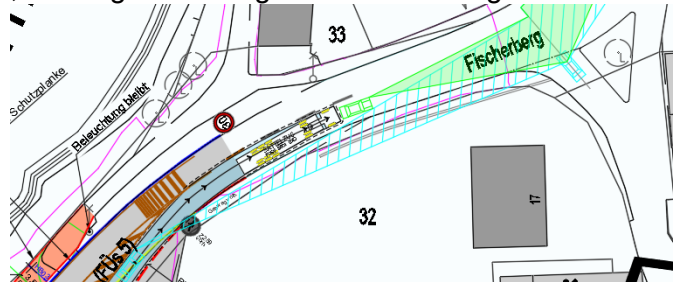
Stellungnehmender	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats
TfA-StrN Anlagen: 2 Lagepläne, Befahrungsfotos, 2 Fotos Schächte	<i>Form der Querung</i> Die gezählte Kfz-Belastung schließt einen Fußgängerüberweg nicht grundsätzlich aus. Maßgebend ist die Spitzenstunde des Fußgängerverkehrs sowie die gleichzeitige Kfz-Belastung, siehe R-FGÜ Pkt. 2.3. Bei min. 50 Fg/h in der Fg-Spitzenstunde und zu der Zeit nicht mehr als 750 Kfz/h wäre ein FGÜ möglich. Im Sinne der Fußgängersicherheit und der Barrierefreiheit (gesicherte Querung) sollte eine Fußgängerbevorrechtigung ggf. nochmals geprüft werden (Fußgängerzählung). Die Bedenken hinsichtlich der Anordnung einer Fußgänger-Lichtsignalanlage im Rückstaubereich des Knotens Stadelner Hauptstraße/Fischerberg werden mitgetragen, eine LSA erscheint nicht zweckmäßig.	Die Verkehrsbelastung der Straße Fischerberg beträgt ca. 11.500 Kfz/24h. In der Abendspitzenstunde ist mit einer Verkehrsbelastung von ca. 1.050 Kfz/h zu rechnen. Dies entspricht ca. einem Fahrzeug alle 3,5 Sekunden im Querschnitt. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h im Bereich der Querungsstelle. Eine Anordnung von Zebrastreifen ist aufgrund der vorhandenen Kfz-Verkehrsbelastung entsprechend R-FGÜ nicht möglich.
	<i>Blindeneinrichtungen</i> Blindenleitsysteme sind vorwiegend für Fußgängerbereiche mit unzureichenden Orientierungsmerkmalen vorgesehen. Die Notwendigkeit eines Leitsystems für den Weganschluss aus Richtung Regnitzufer besteht u.E. nach nicht, die Stellungnahme der Behindertenbeauftragten ist jedoch abzuwarten. In der vorliegenden Form (kein FGÜ) wären u.E. Platten gern. DIN 32984 Pkt. 5.3.6 (ungesicherte Querungsstelle) anzuordnen. Der Lageplan zur Instruktion stellt eine danebenliegende, mittels Sperr-Rippenplatten gesicherte Nullabsenkung für Radfahrer dar. U.E. würde diese ankommenden Radfahrern ein Queren der	Der nördliche Regnitztal Radweg von der Querung Fischerberg Richtung Norden Stadtauswärts hat ein steil ansteigendes Gelände. Vor dem Haus Hr.22 zweigt ein Weg ab, beginnend mit 10 Stufen diese führen zum nördliche Gehweg Fischerberg in Richtung Stadelner Hauptstraße. Diese Wege sind für Rollstuhlfahrer nicht barrierefrei. Eine differenzierte Querung wird jedoch hergestellt um allen Belangen Rechnung zu tragen. Die Blindeneinrichtung wurden in Rücksprach mit TfA angepasst. Blindeneinrichtungen wurden von der Behindertenbeauftragten gefordert.

Stellungnehmender	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats
	Fahrbahn ohne Halt suggerieren. Bei den vorliegenden, ungünstigen Sichtverhältnissen und der Wartepflicht gegenüber dem motorisierten Verkehr bei hoher Verkehrsbelastung erscheint dies hier nicht sinnvoll.	
	<i>Asphalt-Nebenfläche, Grabenverrohrung</i> Die im beiliegenden Bild rot markierte, städtische Asphalt-Nebenfläche (mit MW-Kanal und -schacht der StEF) wird derzeit nicht genutzt. Hier könnte u.E. eine Begrünung/Bepflanzung in Betracht gezogen werden. Eine Inspektion des genannten Schachtes könnte ggf. auch über die sonstigen, befahrbaren Geh- und Radwegflächen erfolgen. Die Absperrschranke VZ 600 sowie das Verbotsschild VZ 259 am Gehwegstück Richtung Romminggasse sollten dann versetzt werden (siehe beiliegender Plan). Die geplante Querung knickt Richtung Südwesten hin ab und weicht damit ca. 6 m von der bestehenden Querungsstelle ab (positiv hinsichtlich der Höhensituation auf der Nordwestseite). Außerdem erfolgt eine einseitige Fahrbahnaufweitung. Die best..Grabenverrohrung entlang der FÜs 5 muss damit um ca. 25 m verlängert werden.	Diese städtische Fläche kann nicht begrünt werden und bleibt weiterhin für Spülfahrzeuge zur Reinigung der Kanäle und der Sinkkästen zur Verfügung. Die Geh- und Radwegflächen dürfen für diese Zwecke nicht genutzt werden.
	<i>Sichtverhältnisse</i> Zur Verbesserung der Sicht für den Anlieger Romminggasse 15a Richtung Nordosten (Kreuzung Stadelner Hauptstraße) ist bereits jetzt ein Verkehrsspiegel vorhanden. Durch die Aufweitung der Fahrbahn wird die Sicht nochmals verschlechtert. U.E. kann nach Umbau eine ausreichende Anfahrtsicht Richtung Romminggasse nur mit einer Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h gewährleistet werden (im Lageplan zur Instruktion bereits dargestellt). Die Anordnung obliegt dem SVA.	Die Höchstgeschwindigkeit ist wie im Bestand auf 30 km/h zu begrenzen. Der Verkehrsspiegel sollte wieder aufgestellt werden.

Stellungnehmender	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats
	<i>Randbedingungen der Maßnahme</i> Der Auwaldsaum am Regnitzufer ist als Biotop FUE-1228-016 geschützt. Die Maßnahme grenzt an das Landschaftsschutzgebiet „Rednitz-, Pegnitz- und Regnitztalsystem“. Der ankommende Geh- und Radweg ist Teil des Bebauungsplanes Nr. 400 Fischerberg - Friedenstraße (Gemeinde Stadeln).	OA/U Wasserrecht O.E. OAU/ Naturschutz O.E.
	<i>Durchführung und Kosten</i> Ein Gesamtausbau des Fischerberges bzw. des fehlenden Gehwegs zur Kreuzung Stadelner Hauptstraße (ggf. Stützwände, Grunderwerb) wären eine deutliche Verbesserung und sollten nach wie vor angestrebt werden. Die Maßnahme ist im Zuge des Deckenbauprogramms, voraussichtlich im Jahre 2022 vorgesehen. Eine Kostenberechnung wurde gem. Instruktionstext bislang nicht erstellt.	Über das Liegenschaftsamt wurde versucht Grunderwerb zu tätigen. Die Anfrage, den erforderlichen Grundstücksstreifen aus dem Grundstück Fl.Nr.32 Gem. Stadeln zu erwerben, konnten die Eigentümern nicht zustimmen. Der Lückenschluss des Gehweges ist daher Zurzeit leider nicht im zeitlichen Zusammenhang der Querungshilfe zu realisieren. Der Lückenschluss des Gehweges ist weiterhin gewollt. Im Zuge der weiteren Bearbeitung wurden die Kosten durch das TfA errechnet.
TfA-Bh	Die Querungshilfe sollte im Zuge des Deckenbauprogrammes 2022 gebaut werden, da für die Deckenbauarbeiten der Bereich Kreuzung Vacher Str.Kreuzung Stadelner-Hauptstr. ebenfalls komplett gesperrt werden muss. Da der Straßenaufbau im Maßnahmenbereich nicht den aktuellen Vorschriften für den Regelquerschnitt entspricht und dieser verbraucht ist, sollte der im Lageplan Grau hinterlegte Fahrbahnbereich nach RStO komplett neu hergestellt werden.	Die gleichzeitige Abwicklung des Deckenbaus und der Herstellung der Querungshilfe wird als Sinnvoll erachtet und soll so durchgeführt werden.
	Im Maßnahmenbereich befinden sich mehrere Schächte (siehe Fotos), u.a. ein gemauerter Straßeneinlauf. Über diesen kann aus unserer Sicht der Verkehr nicht geführt werden. Der Straßeneinlauf ist unter Berücksichtigung der zukünftigen Abflusssituation neu zu setzen. Die Tragfähigkeit des vorhanden	Der gemauerte Straßeneinlauf muss der neuen Straßenführung angepasst und dementsprechend verlegt werden.

Stellungnehmender	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats
	Durchlasses ist zu prüfen und ggf. ist dieser neu zu errichten und zu verlängern.	
	Evtl. sollte geprüft werden, ob der gemeinsame Fuß- und Radweg nördlich der Fahrbahn zwischen Querung und Treppenanlage im Zuge der Maßnahme angehoben werden könnte, da genau in diesem Bereich auch bei kleinerem Hochwasser das Wasser der Regnitz als erstes übertritt und der Weg somit gesperrt werden muss.	Nachdem die Sperrung des Radweges in Folge von Hochwasser selten auftritt, stehen die hohen Kosten für die Anhebung des Geländes, gegebenenfalls mit Stützmauer, in keinem Verhältnis zum Nutzen.
Infra-TKD	Die vorhandenen Strom- und Fernmeldeleitungen sind den beiliegenden Plänen zu entnehmen und entsprechend zu berücksichtigen. Gas- und Wasserversorgungsleitungen sind in dem betroffenen Bereich nicht vorhanden. Straßenbeleuchtung Aufgrund der stadteinwärtigen Fahrbahnverbreiterung muss die im Ausbauplan bereits markierte Leuchte im Zuge der Maßnahme versetzt werden. Hierzu ist die infra fürth gmbh in Bezug auf die Festlegung des neuen Leuchtenstandortes frühestmöglich zu beteiligen, da der vorgeschlagene Standort zu weit von der Fahrbahn entfernt liegt, um eine ausreichende Ausleuchtung sicherzustellen. Die Kosten der Versetzung von ca. 4.000,00 € sind in die Maßnahme einzurechnen.	Der neue Standort für die Beleuchtung ist in ca. 1 m Abstand zum neuen Fahrbahnrand neu festgelegt.
	Allgemeine Auflagen zu Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeleitungen Eine Überbauung unserer Leitungen ist unzulässig, Beschädigungen an unseren Leitungen sind sicher auszu-schließen. Kosten für eventuell notwendige Änderungen an den bestehenden Leitungstrassen oder Schutzmaßnahmen gehen zu Lasten des Verursachers.	
	<u>Einzuhaltende Abstände zu unseren Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeleitungen:</u> - Lichter Mindestabstand bei Parallelverlegung 1,0 m	

Stellungnehmender	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats
	- Lichter Mindestabstand bei kreuzender Verlegung 0,4 m - Lichter Mindestabstand von Fundamenten 1,5 m - Lichter Abstand bei Baumpflanzungen gern. Baumschutzverordnung 2,5 m	
	<u>Zusätzliche Vorgaben zu unseren Stromversorgungsleitungen:</u> Bei seitlichen Näherungen oder Parallelführungen mit anderen Rohrleitungen oder Kabeln darf ein horizontaler Abstand von 0,40 m grundsätzlich nicht unterschritten werden. Der vertikale Abstand von 0,40 m zu den Stromkabeln muss auch bei Leitungskreuzungen eingehalten werden. Der horizontale Abstand von 1,50 m zu Hochspannungsleitungen darf nicht unterschritten werden. Zur Vermeidung von Schäden bei einer Lichtbogenbildung im Fehlerfall ist bei allen Leitungen bei der Unterschreitung des Mindestabstandes von 0,40 m zu Stromkabeln durch den Einbau geeigneter Bauteile, wie z.B. Kabelschutzplatten, die elektrische Trennung zu sichern. Die erforderlichen Maßnahmen sind grundsätzlich mit der infra fürth gmbh abzustimmen. Vor Beginn der Arbeiten ist eine Einweisung durch die infra fürth gmbh erforderlich.	
	Grabenlose / nicht konventionelle Bauweisen, z.B. der Einsatz von Bodenverdrängungsraketen und von Spülbohr-techniken usw., im Bereich der Gas-, Wasser- und Stromversorgungsleitungen, sind unzulässig, hier ist offen mittels Handschachtung zu arbeiten. Die bauausführende Firma hat sich unmittelbar vor Beginn der Baumaßnahme über die genaue Lage der Gas-, Wasser-, Strom- und Fernwärmeleitungen der infra fürth gmbh zu informieren.	

Stellungnehmender	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats
	Das Merkblatt für Bauarbeiten im Bereich von Gas-, Wasser-, Strom und Fernwärmeversorgungsleitungen der infra fürth gmbh ist zu beachten.	
SvA	SVA begrüßt die Schaffung einer Querungshilfe ausdrücklich. Gegen die Planungen o.g. Instruktionsverfahrens bestehen daher aus verkehrsrechtlicher Sicht keine Bedenken. Entgegen der Angabe im Instruktionsverfahren ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit dort aber nicht 50 km/h, sondern 30 km/h. Dies wurde mit verkehrsrechtlicher Anordnung vom 11.10.2019, die in Abdruck dieser Stellungnahme beigelegt ist, veranlasst. Grund war explizit die Gefährlichkeit dieser Querungsstelle. Ob nach Entschärfung dieser gefährlichen Stelle durch den Bau der Querungshilfe die Voraussetzungen für die Beibehaltung der auf 30 km/h reduzierten Geschwindigkeit weiter vorliegen, bleibt zu prüfen.	Siehe hierzu Stellungnahme TfA/StrN Sichtverhältnisse “... kann nach Umbau eine ausreichende Anfahrtsicht Richtung Romminggasse nur mit einer Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h gewährleistet werden“  Die fahrgeometrischen Randbedingungen sind auf 30 km/h ausgelegt. Die Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h ist daher anzuordnen.
ABK	Nach Abgleich des Bauvorhabens mit dem Entmunitionierungsplan der Stadt Fürth haben wir festgestellt, dass die Baufläche in keiner bekannten Gefährdungszone (nach Auswertung der Luftbilder) liegt.	
	Wie Sie dem beiliegenden Hinweisen entnehmen können, entbindet allerdings nur die Kampfmittelfreigabe durch eine Fachfirma (siehe Liste anbei) alle am Bau Verantwortlichen in jedem Fall von der Haftung im Hinblick auf Gefahren durch Kampfmittel.	o.E.

Stellungnehmender	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats
	Die Entscheidung über die Beauftragung einer Fachfirma für Kampfmittelfreiheit liegt in jedem Fall in der Verantwortung des "Bauherren". Um eine sichere Haftungsfreistellung zu erreichen, empfehlen wir Ihnen grundsätzlich, eine Bestätigung einer Fachfirma auf Kampfmittelfreiheit einzuholen, da einzelne Kampfmittelfunde gerade in diesem Bereich nicht ausgeschlossen werden können.	
Stef	Im Lageplan des SpA/Vpl wurden die Kanäle der StEF übernommen. Die Stadtentwässerung Fürth weist ausdrücklich darauf hin, dass die städt. Schächte und auch die Sinkkästen für Spülfahrzeuge zur Reinigung der Kanäle und der Sinkkästen jederzeit zugänglich sein müssen. Des Weiteren weist die StEF darauf hin, dass die städt. Kanäle zu Unterhalts -/ Sanierungsarbeiten eine Fläche mit einem mind. Abstand von 2,50 m ab Kanalachse (bis DN 300) und 3,00 m ab Kanalaußenwand (ab DN 350) nicht überbaut oder mit Bäumen bzw. Sträuchern bepflanzt werden darf. Ansonsten ohne Einwand.	Dies wurde in den Planungen berücksichtigt.
GrfA	seitens GrfA ohne Einwände. Das WWA sollte beteiligt werden. (Sofern dies nicht über OA geschieht.) Hinweise zur Bauausführung: Die üblichen Maßnahmen und Regularien zum Baum- und Naturschutz (RAS-LP4, Baumschutzzverordnung, Schnittverbot gemäß § 39 BNatSchG) müssen beachtet werden.	Das WWA wurde über OA beteiligt. O.E.

Stellungnehmender	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats
OA		
1) Immissionsschutz,	o.E.	
2a) Bodenschutz und Altlasten	o.E.	
2b) Bodenschutz und Altlasten	o.E.	
3) Wasserrecht	o.E.	
4) Naturschutz	Aus naturschutzfachlicher Sicht müssen folgende Auflagen beachtet werden: 1) Bei der Ausführung der Bauarbeiten sind grundsätzlich die Richtlinien für die Anlage von Straßen (Abschnitt 4 - Schutz von Bäumen und Sträuchern im Bereich von Bau-stellen, RAS-LP 4 -) sowie die DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) einzuhalten.	Das TfA wird gebeten diese Information, zum Schutz der Bäume und Sträucher, an die ausführende Firma weiterzuleiten.
	2) Vor Beginn der Bauarbeiten sind um die zu erhaltenden Bäume (im Umgriff der Baustelle) während der gesamten Bauzeit ortsfeste Schutzzäune von mindestens 2,00 m Höhe aufzustellen, die den Kronentraufbereich umfassen. Eine Benutzung der Flächen innerhalb der Baumschutzzäune (z.B. als Materiallager, Bauwagen, Container usw.) muss ausgeschlossen sein.	
LA	LA geht davon aus, dass für die Umsetzung der Querungshilfe kein Grunderwerb erforderlich ist. Andernfalls bitten wir um rechtzeitige Übersendung eines Grunderwerbsauftrages über TfA. Ansonsten bestehen seitens LA keine Einwände gegen die geplante Maßnahme.	Für die Umsetzung der Querungshilfe ist kein Grunderwerb erforderlich.

Stellungnehmender	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats
Behindertenrat	Die Querung des Regnitzradwegs über den Fischerberg liegt zwar innerorts, jedoch außerhalb der geschlossenen Bebauung. In diesem Bereich ist die gefahrene Geschwindigkeit des Autoverkehrs infolge der Hanglage bzw. der offenen Talüberquerung häufig höher als die z. Zt. vorgeschriebenen 50 m/h, die Sicht ist an dieser Stelle infolge der Kurve des Fischerbergs im Ortsbereich Stadeln eingeschränkt.	
	Da eine Lichtsignalanlage oder ein Zebrastreifen aufgrund der von Ihnen angeführten Gründe nicht installiert werden kann, sollte die Gefahr durch nicht angepasste Geschwindigkeit an dieser Gefahrenstelle nach unserer Meinung durch andere Maßnahmen begrenzt werden. Eine Anordnung von Tempo 30 an der geplanten Querung sollte durch Überwachungsmaßnahmen (fest installierte Geschwindigkeitsmessanlage) kontrolliert werden. Durch einen größeren Verschwenk der Fahrbahn an der Querungsstelle als vorgesehen bzw. einen entsprechenden Versatz würde die gefahrene Geschwindigkeit zusätzlich reduziert. Ggf. wäre auch an eine Aufpflasterung mit geringer Rampensteilheit an dieser Querungsstelle zu denken. Der Behindertenrat steht gerne zur Diskussion von detaillierten Lösungsansätzen zur Verfügung.	Die angeordnete zulässige Geschwindigkeit ist gegenwärtig auf 30 km/h begrenzt. Künftig soll aus Sicht von Vpl weiterhin Tempo 30 km/h gelten. Ein größerer Verschwenk der Fahrbahn ist ohne Grunderwerb nicht möglich. Dieser wurde angefragt, jedoch sind die Eigentümer nicht verkaufsbereit. Für den Lückenschluss des östlichen gelegenen Gehweges ist Grunderwerb auf dem Grundstück Fl.Nr.32 Gem. Stadeln, nötig. Die Eigentümer sind jedoch nicht verkaufsbereit. Eine Plateauaufpflasterung ist eine Maßnahme für den Verkehrsberuhigten Bereich. Für eine Hauptverkehrsstraße mit einem hohen Verkehrsaufkommen und großem Schwerlastverkehr ist diese Maßnahme in keinem Fall geeignet.
Behinderten-Beauftragte	Für die geplanten Ausführungen bestehen grundsätzlich keine Einwände. Die Mittelinsel ist sicher eine sehr sinnvolle Maßnahme um die Querung für Menschen mit Geheinschränkungen zu erleichtern. Der gemeinsame Geh- und Radweg ist aus Sicht der Behindertenbeauftragten eher nicht zu befürworten. Vermutlich lassen die baulichen Gegebenheiten dies für einen getrennten Geh- und Radweg nicht zu.	Eine Trennung des gemeinsamen Geh- und Radwege ist auf Grund der örtlichen Gegebenheiten, in beiden Richtungen, nicht möglich Die Planungen wurden mit der Behindertenbeauftragten abgestimmt und angepasst. Das TfA wird darum gebeten die Entwurfsplanung nochmal der Behindertenbeauftragten vorzulegen.
	Bei der Ausführung der Bodenindikatoren verstehen wir nicht, weshalb die Sperrfelder sowohl auf dem Gehweg	

Stellungnehmender	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats
	als auch auf der Mittelinsel unterbrochen sind. Zumindest stellt sich dies für uns auf dem Plan so dar. Haben Sie hier vielleicht eine differenzierte Querung geplant? Wenn ja, braucht es doch keine Sperrfelder über die ganze Fläche. Ich bin ab dem 11.01. wieder erreichbar. Ich denke es wird am besten sein, wenn wir mal telefonieren.	
Seniorenrat	Der Seniorenrat der Stadt Fürth stimmt der Instruktion aus nachfolgenden Gründen nur unter Vorbehalt zu. Grundsätzlich ist die Verbesserung von Rad- und Fußwegen, besonders bei Kreuzungen mit Straßen, erforderlich und begrüßenswert. Sie sollten dabei aber immer Bestandteil eines erkennbaren Gesamtkonzeptes sein, d.h. auch hier sollte der Radweg aus/in Richtung Solarberg sowie der Fischerberg bis zur Kreuzung Stadelner Hauptstr. in die Planung einbezogen werden.	Die Wegverbindungen in allen Richtungen sind gegeben. In Richtung Solarberg ist ein separat geführter Geh-/ und Radweg vorhanden. In Richtung Stadeln ist die Fahrbahnbreite ohne Grunderwerb zu schmal um einen zusätzlichen Geh- oder Radweg anzuordnen. Stadeln erreicht man als Radfahrer über den Abzweig über die Karl- Hauptmannl-Straße oder die Straße Am Regnitzhang. Hier sind dann wiederum Radschutzstreifen vorhanden
	Die geplante Insel als Querungshilfe bitten wir Sie nochmals zu prüfen, da eine sichere Querung auch mit einfacheren Mitteln und dann auch mit geringerem Aufwand und Kosten möglich wäre.	Die Querungshilfe ist aufgrund der hohen Verkehrsbelastung erforderlich.
	Begründung: 1. Die Insel ist nicht groß genug für mehrere Radfahrer (mit Anhänger) und Fußgänger (mit Gehwegen oder Rollstuhl) und stellt damit eine zusätzliche Gefährdung dar. Man fühlt sich auf der Insel nicht sehr wohl und sicher, angesichts der hinter und vor einem vorbeifahrenden Auto (vor allem LKWs). Innerorts wird eine Breite von mindestens 3,00 m empfohlen.	Die Insel wurde auf 3,00 m verbreitert.
	2. Zudem ist die Versuchung groß, noch schnell vor einem heranfahrenden Fahrzeug die Insel zu erreichen, da der Weg kürzer ist als über die gesamte Fahrbahn, die man vorsichtiger überqueren würde.	Es ist auch mit Insel zu erwarten, dass sich die Verkehrsteilnehmer beim queren der Straße umsichtig verhalten. Zudem ist jeweils immer nur auf eine Fahrtrichtung zu achten.

Stellungnehmender	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats
	3. Die Reduzierung der Geschwindigkeit wird bereits durch 30 km/h und weiße Querstreifen auf der Fahrbahn erreicht – auch ohne Insel.	Die Querungshilfe dient der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer. Es ist immer nur auf den Verkehr einer Fahrtrichtung zu achten.
	4. Aus eigener Anschauung konnte festgestellt werden, dass das Verhalten der Verkehrsteilnehmer überwiegend den gegebenen Verhältnissen angepasst war. Es kam zu keinen Problemen.	
	Alternativvorschlag: Diesen Überweg zu verbessern und sicherer zu gestalten ist auch aus Seniorensicht durchaus notwendig, aber das wäre auch ohne Insel möglich:	
	1. Die weißen Quermarkierungen auf beiden Fahrbahnen könnten weiter zurückversetzt werden, um frühzeitig auf die Gefahrenstelle hinzuweisen.	
	2. Die vorhandenen 30 km/h-Schilder sollten deshalb auch versetzt werden. Aus Richtung Solarberg zum Ortseingangsschild „Stadeln“ und aus Richtung Stadeln bereits nach der Ampel an der Kreuzung Stadelner Hauptstr., um bereits auf der abschüssigen und kurvigen Straße die Geschwindigkeit zu reduzieren.	Dies wurde durch das SVA abgelehnt
	3. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf 50 km/h zwischen Ortsschild „Stadeln“ und Kreuzung am Solarberg wäre ebenfalls von Vorteil (s.a. Fuchsstr.).	Dies wurde durch das SVA abgelehnt
	4. Zusätzlich wären noch eine „Roteinfärbung“ des Überweges oder „Gehwegnasen“ weitere Möglichkeiten zur Verbesserung der Sicherheit.	Die Querungsstelle mit Insel ist nach RAST 06 regelkonform. Roteinfärbungen des Überweges werden hier nicht vorgesehen. Vorgezogene Gehwegnasen und die damit verbundene Querschnittseinengung würden den landwirtschaftlichen Verkehr einschränken.
	Sollte doch eine Insellösung bevorzugt werden, prüfen Sie bitte, ob eine Verbreiterung möglich ist. Und diese Insel muss dann auch seniorenen- und behindertengerecht geplant werden.	Die Insel wurde auf 3,00 m verbreitert.
	Bitte überdenken Sie deshalb noch einmal Ihre Planung.	

Stellungnehmender	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats
AGFF	Siehe ADFC	
ADFC	Wir, die AGFF und der ADFC Fürth, begrüßen sehr, dass diese Querungshilfe instruiert wurde, da es sich bei dem Regnitztalradweg einen sowohl für Touristen wie für Pendler äußerst wichtige Verbindungsstrecke nach Erlangen darstellt. Wir, die AGFF und der ADFC KV Fürth, haben uns sowohl die Instruktion intensiv angeschaut und hier auch einen Vorort-Termin gemacht.	
	Dabei haben wir doch eine Reihe von Aspekten erkannt, die unseres Erachtens für eine noch bessere Situation sorgen könnten: • Grundsätzlich begrüßen wir die Mittelinsel Querungshilfe. Doch stellen wir mal die Frage, ob man diese Mittelinsel nicht vergrößern könnte. Denn für Räder mit Kinderanhänger (weiter oben befindet sich ja ein Kindergarten) könnten die 2,50m evtl. nicht ausreichen. • Es sollten die Barken für die Autofahrer erneuert werden. Diese könnten ggf. dahingehend verändert werden, dass sie wie ehemals im Fuchsloch / Nürnberg Schniegling sich verschmälernd angebracht werden.	Die Insel wurde auf 3,00m verbreitert. Die Straßenmarkierungen als optisches Hilfsmittel zur Reduktion der Geschwindigkeit ist im Lageplan enthalten.
	• Für die bessere Sichtbarkeit der Radfahrer könnte hier noch der Bereich für die Querung der Radfahrer und Fußgänger mit einer roten Seitenmarkierung versehen werden. Alternativ wäre es schön zu prüfen, ob hier auch halbseitige Zebrastreifen für die Fußgänger angebracht werden könnten. • Die von Stadeln kommenden Radfahrer, die Ri. Fürth weiterfahren wollen, sollten auf den Radweg rechts und dann die Querungshilfe geführt werden, indem man hier eine rechtsliegende Linksabbiegetasche aufbringt.	Die Aussagen aus den Regelwerken und Empfehlungen aus jüngeren empirischen Forschungsarbeiten der FGSV gehen bisher einheitlich in die Richtung, dass Roteinfärbungen auf Konfliktstellen begrenzt werden sollen. Da die Situation gegenüber dem Bestand deutlich verbessert wird, soll die Situation nach dem Umbau überwacht werden. Roteinfärbungen sind zunächst nicht anzuordnen. Gegebenenfalls kann nachjustiert werden. Zebrastreifen sind aufgrund der Verkehrsbelastung nicht zulässig.

Stellungnehmender	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats
		Die von Stadeln kommenden Radfahrer können die Straße Am Regnitzhang oder die Karl- Hauptmannl-Straße benutzen und gelangen so sicher zum Regnitztal Radweg nach Fürth.
	- Die vom Solarberg kommenden Radfahrer sollten Ri. Stadeln auf die Straße geführt werden. Dies kann idealerweise in dem Verschwenk durch Aufbringen eines rot eingefärbten Schutzstreifens gemacht werden. Es wäre gut, diesen Schutzstreifen auch weiter Richtung Kreuzung fortzuführen. Dann haben die Radfahrer vom Solarberg kommend auch eine gute Verbindung Richtung Stadeln und deren sozialen Treffpunkten. - Uns ist bei der Bereisung aufgefallen, dass bei dem Gehweg Richtung Solarberg, der auch als Radweg benutzt wird, in Ri. Solarberg ein Radwegschild fehlt. Idealerweise sollte hier das Schild "Radfahrer frei - Verkehrsschild VZ 1022-10" angebracht werden, damit Radfahrer von Stadeln kommend auch die Straße Ri. Solarberg benutzen dürfen – aber nicht müssen.	Aufgrund des hohen SV Ateils werden Schutzstreifen als kritisch angesehen und daher nicht instruiert Die von Stadeln kommenden Radfahrer können die Straße Am Regnitzhang oder die Karl- Hauptmannl-Straße benutzen und gelangen so sicher zum Regnitztal Radweg nach Fürth. Die Anmerkungen werden an das SVA weitergegeben.
	- Der heute bereits angebrachte Verkehrsspiegel sollte beibehalten - ggf. versetzt - und regelmäßig gesäubert werden, da dies absolut wichtig für eine sichere Querung der Straße ist. Ansonsten ist die Straße vom Fischerberg nur schwer einsehbar. - Die Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 sollte bereits ab der Ampel (Ri. Solarberg) bzw. in Gegenrichtung ab dem Ortsschild (Ri. Stadeln) angebracht werden. Auch könnte man dann die weitere Strecke bis zur Kreuzung Solarberg auf 50 km/h begrenzen.	Der Spiegel bleibt erhalten bzw. wird versetzt. Dies wurde durch das SVA abgelehnt
	Darüber hinaus ist uns außerhalb der Instruktion aufgefallen, dass der Radwegverlauf mit dem scharfen Linksknick (in Fahrrichtung Fürth) zu 3 Problemen führt:	

Stellungnehmender	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats
	a. In den 3 Kurven besteht jeweils immer ein gewisses „Begegnungsrisiko“; b. der Verlauf führt bergauf-bergab, was insbesondere ungeübte Radfahrer zusätzlich fordert; c. viele Radfahrer Richtung Solarberg nutzen den nichtasphaltierten Weg über die Wiese zur Abkürzung. Hier haben wir auch schon einzelne Unfälle gesehen.	a) Die Problemstelle ist bekannt. Durch Anbringen eines Spiegels wurde die Problematik entschärft. b) Dadurch das die Querung weiter nach Westen verschoben wurde verbessert sich die Situation c) Der nicht asphaltierte Weg ist ein privater landwirtschaftlich genutzter Weg und steht der Stadt Fürth nicht zur Verfügung
	Daher möchten wir zusammen mit dieser Instruktion anregen zu prüfen, ob man den Weg auch westlich des aktuellen Weges im Wiesengrund führen könnte.	Das Instruktionsergebnis wurde separat mit dem ADFC abgestimmt.
Pflegsch. Fuß und Radwege	• Ich begrüße die Maßnahme und halte sie für sehr sinnvoll	
	• Aktuell gilt im Bereich der Querung T 30, diese Geschwindigkeitsbegrenzung T 30 sollte bereits an der LSA Stadelner Hauptstraße beginnen um aus Lärmschutz- und Sicherheitsaspekten heraus eine unnötige "Zwischenbeschleunigung" zu vermeiden.	Dies wurde durch das SVA abgelehnt
	• Ich bitte die Breite der O-Absenkung auf der gesamten Überfahrt incl. Mittelinsel zu überprüfen, m.E. ist die aktuelle Breite dieser O-Absenkung für Zwei-Richtungs-Radverkehr (incl. breiter Kinderanhänger) absolut nicht ausreichend.	Um allen Belangen Rechnung zu tragen wurde die Insel verlängert. Damit können sich auch Radfahrer begegnen.
	• Die Tiefe der Mittelinsel sollte für Fahrräder mit Anhänger ausreichend sein, ich bitte dies nochmals zu prüfen (aktuell 2,50m zzgl. 2x 0,50 Sicherheitsabstand)	Die Insel wird auf 3,00 m verbreitert
	• Die von der Kreuzung Stadelner Hauptstraße kommenden Radfahrer*innen, die auf Höhe der Querungshilfe nach links in den Regnitztalradweg in Fahrtrichtung Fürth weiterfahren wollen, sollten auf Höhe der Querungshilfe eine rechtsliegende Linksabbiegetasche erhalten um sich hier außerhalb der Fahrbahn aufstellen zu können.	Radfahrer können sich vor der der Querungshilfe aufstellen um

Stellungnehmender	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats
	Die vom Solarberg kommenden Radfahrer*innen sollten am Ende des Radweges nach der Querungshilfe "gesichert" auf die Straße geführt werden umso weiter Richtung Kreuzung Stadelner Hauptstraße fahren zu können. Dies könnte z.B. durch eine Einfädelspur und einen daran anschließenden Schutzstreifen geschehen (evtl. könnte dieser auch in Gegenrichtung ab der Kreuzung Stadelner Hauptstraße sinnvoll sein).	Eine Einfädelspur bzw. Schutzstreifen aus Richtung Solarberg kommend in Richtung Fischerberg wird nicht vorgesehen
Ergänzung	Ich hätte als ERGÄNZUNG noch folgenden Hinweis: vielleicht wäre es möglich im Zuge der o.g. Baumaßnahme auch die bereits vorhandenen Schutzstreifen in nördlicher Richtung bis zum Ortsausgang Stadeln zu "optimieren" indem man - wie im Bereich der geplanten Durchbindung - die Schutzstreifen im Kreuzungsbereich vollflächig rot einfärbt , dies wäre durch die Zusammenlegung mit der o.g. Maßnahme m.E. relativ kostengünstig möglich.	Die ist nicht Teil der Instruktion und wird daher nicht beachtet.
Stadtheimatspflegerin	Von Seiten der Stadtheimatspflege ergeht zur o.g. Instruktion <i>Fehlannonce</i> .	
Polizeiinspektion Fürth	o.E.	
WWA	Mit der Anbringung der Querungshilfe besteht Einverständnis. Wir weisen darauf hin, dass sich das Vorhaben im amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet befindet und die Straße im Hochwasserfall mit relativ hohen Fließgeschwindigkeiten überströmt wird.	o.E.
ACE -Kreis Fürth - Erlangen	Wir, der ACE-Kreis Fürth-Erlangen, haben uns sehr intensiv mit der Instruktion befasst und auch gemeinsam mit dem ADFC und einem ACE-Mitglied das dort wohnt	

Stellungnehmender	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats
	vor Ort die Instruktion angesehen. Wir schlagen folgendes vor:	
	1. das 30er Schild an das Ortsschild aus Richtung Atzenhof kommend versetzen was eine Geschwindigkeitsreduzierung bedeuten würde. 2. Das 30er Schild bereits ab der Ampel an der Kreuzung anbringen. Somit wäre bereits eine Geschwindigkeitsreduzierung erreicht. 3. Die Querung so belassen wie sie momentan ist aber mit einer roten Markierung versehen und die Quermarkierung beidseitig vor der Querung erneuern. Um	1) Dies wurde durch das SVA abgelehnt 2) Dies wurde durch das SVA abgelehnt Die Aussagen aus den Regelwerken und Empfehlungen aus jüngeren empirischen Forschungsarbeiten der FGSV gehen bisher einheitlich in die Richtung, dass Roteinfärbungen auf Konfliktstellen begrenzt werden sollen. Da die Situation gegenüber dem Bestand deutlich verbessert wird, soll die Situation nach dem Umbau überwacht werden. Roteinfärbungen sind zunächst nicht anzuordnen. Gegebenenfalls kann nachjustiert werden
	4. Den Verkehrsspiegel säubern und den Radweg von Atzenhof kommend als kombinierten Radweg ausweisen, Kennzeichnung fehlt. 5. Die von Ihnen vorgelegte Instruktion birgt unseres Erachtens eine zu große Gefahr für Radfahrer und Fußgänger, da die Mittelinsel zu schmal ist. Hier wäre eine Verbreiterung ,auf Grund des in der Nähe befindlichen Kindergartens und in Anbetracht dessen, daß viele Radfahrer(Eltern) mit Anhänger die Querung nutzen, zwingend notwendig .	Die Mittelinsel wurde auf 3,00 m verbreitert.
ACE -Kreis Fürth - Erlangen	Bei der Versetzung des 30er Zeichens an die Kreuzung, handelt es sich um die Kreuzung Stadelner Hauptsstr. /Fischerberg. Nur damit Irrtümer vermieden werden.	